

KHD Humboldt Wedag
Vermögensverwaltungs-AG, Köln



Vergütungsbericht
für das Geschäftsjahr 2024

VERGÜTUNGSBERICHT DER KHD HUMBOLDT WEDAG VERMÖGENSVERWALTUNGS-AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Grundsätzliche Erläuterungen

Der vorliegende Vergütungsbericht der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG („KHD VV“) wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und entspricht den Anforderungen des § 162 AktG. Eine transparente und verständliche Darstellung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ist für die KHD VV ein Element guter Corporate Governance.

Grundsätzlich beschreibt ein Vergütungsbericht die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im jeweiligen Geschäftsjahr. Hierbei erläutert der Bericht detailliert und individualisiert die Struktur und die Höhe der einzelnen Bestandteile der Vorstandsvergütung und der Aufsichtsratsvergütung. Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 waren die Herren Christian Otto und Andreas Müller. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 die Herren Jürgen Luckas (Vorsitzender), Dr. Matthias Jochem (stellvertretender Vorsitzender) und André Sybon an. Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der KHD VV erhielten für ihre Organtätigkeit im Geschäftsjahr 2024 unverändert zum Vorjahr keine Vergütung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2020 das nachfolgend dargelegte Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen: „Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit im Vorstand der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG keine Vergütung.“ Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juli 2021 wurde gemäß § 120a AktG die Vergütungsregelung für den Vorstand mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültigen abgegebenen Stimmen bestätigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung wie folgt festgelegt: „Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält seine Auslagen, zu denen gegebenenfalls auch die Mehrwertsteuer gehört, ersetzt. Weitere Vergütungen werden dem Aufsichtsrat nicht gezahlt.“ Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juli 2021 wurde gemäß § 113 Absatz 3 AktG die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat in § 15 der Satzung mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültigen abgegebenen Stimmen bestätigt.

Billigung des Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr 2023

Der von Vorstand und Aufsichtsrat der KHD VV nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 mit einem Ergebnis von 100,00 % gem. § 120a Abs. 4 AktG gebilligt.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde einschließlich des Vermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung nach § 162 Abs. 3 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.khdvv.de/corporate-governance/ öffentlich zugänglich gemacht.

Angaben zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

§ 162 Abs. 1 Satz 2 AktG stellt klar, dass spezifische Angaben im Vergütungsbericht zu machen sind, „soweit sie inhaltlich tatsächlich vorliegen“. Da die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der KHD VV für ihre Organtätigkeit sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Vorjahr keine Vergütung erhalten haben und die Gesellschaft sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Vorjahr keine Arbeitnehmer beschäftigte, entfällt auch eine vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der KHD VV sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern. Weitere Angaben sind im Vergütungsbericht der KHD VV daher nicht zu machen.

Der vorliegende Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2025 zur Billigung vorgelegt.

Köln, 13. Februar 2025

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

gez. Christian Otto
(Vorstandssprecher)

gez. Andreas Müller
(Vorstand)

gez. Jürgen Luckas
(Aufsichtsratsvorsitzender)